



SCHLESWIG-
HOLSTEINISCHER
LANDTAG

Ausschussdienst und
Stenografischer Dienst

Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

20. Wahlperiode – 94. Sitzung

Vorwegauszug

am Mittwoch, dem 2. Juli 2025, 14:00 Uhr,
im Plenarsaal des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender
Tim Brockmann (CDU)
Thomas Jepsen (CDU)
Dr. Hermann Junghans (CDU)
Patrick Pender (CDU), in Vertretung von Birte Glißmann
Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Bina Braun
Dr. Kai Dolgner (SPD)
Niclas Dürbrook (SPD)
Dr. Bernd Buchholz (FDP)
Sybilla Nitsch (SSW)

Weitere Abgeordnete

Beate Raudies (SPD)

Fehlende Abgeordnete

Seyran Papo (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

4. Bericht der Landesregierung zu den Gewalttaten in Glinde am 8. Mai 2025 und in Reinbek am 16. Mai 2025

Berichtsantrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)
Umdruck 20/4872

Abgeordneter Dr. Buchholz begründet seinen Berichtsantrag, Umdruck 20/4872. Ausschlaggebend hierfür seien die Äußerungen des Generalsekretärs der CDU Schleswig-Holstein, Lukas Kilian, in Bezug auf mögliche Abschiebe- und Unterbringungsmaßnahmen. Es sei wichtig, die Grundlagen der Sachverhalte zur Kenntnis zu bekommen, um einschätzen zu können, ob diese politischen Forderungen berechtigt seien.

Die Innenministerin, Frau Dr. Sütterlin-Waack, berichtet zunächst zum Polizeieinsatz in Glinde am 8. Mai 2025. Es handele sich um ein versuchtes Tötungsdelikt zum Nachteil einer 56-jährigen Frau. Tatverdächtig sei ein polizeilich mehrfach in Erscheinung getretener 32-jähriger Iraner mit Wohnsitz in einer Unterkunft für Obdachlose und Geflüchtete in Glinde. Am Vormittag des 8. Mai sei die Frau mit ihrem Hund in unmittelbarer Nähe der Wohnunterkunft des Beschuldigten spazieren gegangen, als der Tatverdächtige sich ihr in den Weg gestellt habe, ihr unvermittelt die Hundeleine aus der Hand gerissen habe und mit dem Hund davongelaufen sei. Die Frau sei dem Mann gefolgt und habe ihn einholen können. Sie habe die Rückgabe des Tieres gefordert, der Mann habe erwidert, dass es sein Hund sei. Es sei in der Folge zu einem Handgemenge gekommen, infolgedessen der Mann der Frau die Hundeleine über den Kopf geworfen habe und um ihren Hals gezogen habe, sodass diese keine Luft mehr bekommen habe. Der Tatverdächtige habe sich auf Kopf und Hals der sich wehrenden Frau gesetzt und sie weiter mit der Leine gewürgt. Ein Zeuge habe prompt reagiert, den Mann heruntergestoßen und die Frau somit aus der lebensbedrohlichen Lage befreit. Der Angreifer sei von Polizeibeamten festgenommen worden. Aufgrund psychischer Auffälligkeiten des polizeibekannten Täters sei ein intensiver Austausch zwischen Polizei und Sozialpsychiatrischem Dienst erfolgt. Der am gleichen Tag hinzugezogene Amtsarzt des Kreises Stormarn habe die einstweilige Unterbringung des Mannes nach PsychHG angeordnet. Die Innenministerin betont, sie sei sehr erleichtert, dass durch das beherzte Eingreifen der Zeugen womöglich schlimmeres habe verhindert werden können.

Die Justizministerin, Frau Dr. von der Decken, berichtet, die Staatsanwaltschaft habe den Angriff als versuchten Totschlag bewertet und unter Berücksichtigung der bekannten psychischen Verfassung des Beschuldigten beim Amtsgericht Lübeck einen Antrag auf einstweilige

Unterbringung nach § 126a StPO gestellt. Zuvor sei der Beschuldigte bereits nach PsychHG untergebracht gewesen. Das Amtsgericht habe die einstweilige Unterbringung des Beschuldigten in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet, allerdings wegen des Vorwurfs der gefährlichen Körperverletzung. Der Beschuldigte sei im Jahr 2018 aus Schweden nach Deutschland eingereist und habe einen Asylantrag gestellt. Da Schweden nach der Dublin-III-Verordnung für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig gewesen sei, habe die Absicht bestanden, ihn nach Schweden rückzuüberstellen, was aber an seinem Gesundheitszustand gescheitert sei. 2019 sei der Betroffene zunächst in den Kreis Stormarn kreisverteilt worden. Der nach Ablauf der Überstellungsfrist national zu prüfende Asylantrag sei vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgelehnt und die Abschiebung in den Iran angedroht worden. Der Mann sei seit 2019 vollziehbar ausreisepflichtig. Versuche der freiwilligen Ausreise im März, April und Mai 2025 seien gescheitert, zuletzt weil die Fluggesellschaft die Beförderung verweigert habe. Eine Abschiebung in den Iran habe nicht erfolgen können, da den zuständigen Behörden der erforderliche gültige Nationalpass nicht vorliege. Aufgrund der eingeschränkten Zusammenarbeit mit dem Iran sei es derzeit nicht möglich, einen Pass oder ein Passersatzpapier ohne die Abgabe einer Freiwilligkeitserklärung durch den Betroffenen zu erlangen. Zusätzlich sei für die Abschiebung zumindest seit dem 8. Mai 2025 eine Sicherheitsbegleitung erforderlich, die im Rahmen der derzeitigen Zusammenarbeit mit dem Iran nicht möglich sei. Der Luftraum sei aufgrund des bewaffneten Konflikts zwischen Israel und Iran derzeit geschlossen. Allerdings werde derzeit die Reisefähigkeit des Betroffenen geprüft.

Zum psychiatrischen Kontext führt die Justizministerin aus, dass der Vorfall am 8. Mai am Ende mehrfacher Kontakte und Kontaktversuche zwischen dem Tatverdächtigen und dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises Stormarns stehe, in dessen Verlauf sich ein komplexes Handlungsgeschehen mit mehreren beteiligten Institutionen zeige. Ende April 2025 sei der Sozialpsychiatrische Dienst telefonisch durch die Polizei über einen Übergriff des Beschuldigten auf eine Frau informiert worden. Im Nachgang zu diesem Vorfall sei es zu einem intensiven Informationsaustausch zwischen Polizei und Sozialpsychiatrischen Dienst gekommen, in dessen Zuge man übereingekommen sei, dass eine psychiatrische Begutachtung angezeigt sei. Es habe somit ein konsequenter Austausch zwischen beiden Behörden bestanden. Am 5. Mai 2025 hätten sich Sozialpsychiatrischer Dienst und Polizei darauf verständigt, am 8. Mai um 12:30 Uhr einen Hausbesuch mit Polizeibegleitung beim Beschuldigten durchzuführen. Hierüber sei der Beschuldigte durch den Sozialpsychiatrischen Dienst schriftlich in Kenntnis gesetzt worden.

Zum Polizeieinsatz in Reinbek am 16. Mai 2025 berichtet die Innenministerin, Frau Dr. Sütterlin-Waack, es handele sich um einen körperlichen Angriff zum Nachteil eines zwölfjährigen Jungen mit deutscher und afghanischer Staatsangehörigkeit. Beim Tatverdächtigen handele es sich um einen 25-jährigen Afghanen mit Wohnsitz in Parchim. Am Nachmittag des 16. Mai sei die Mutter des Jungen gemeinsam mit ihrem Sohn auf dem sehr nah zum Bahnhof gelegenen Polizeirevier in Reinbek erschienen und habe den Sachverhalt angezeigt. Die Mutter habe angegeben, dass sie sich mit ihrem Sohn unmittelbar vor Anzeigenaufnahme auf dem Bahnsteig des Bahnhofs in Reinbek befunden habe, als der Junge plötzlich und unerwartet von dem unbekannten Mann mit beiden Händen ergriffen worden sei. Er habe den Jungen an Arm und Hals erfasst und versucht, ihn auf die Gleise zu ziehen. Aufgrund der massiven Gegenwehr der Mutter sei es gelungen, ihn aus dem Griff des Mannes zu befreien. Glücklicherweise sei zu diesem Zeitpunkt kein Zug in den Bahnhof eingefahren.

Die eingesetzten Polizeibeamten hätten sich unverzüglich zum Bahnhof begeben, wo sie den Tatverdächtigen angetroffen und ohne Widerstand vorläufig festgenommen hätten. Der Tatverdächtige habe einen psychisch auffälligen Eindruck gemacht, sodass der Amtsarzt des Kreises Stormarn hinzugezogen worden sei, der noch für denselben Tag die vorläufige Unterbringung des Mannes nach PsychHG für vier Wochen angeordnet habe.

Die Justizministerin, Frau Dr. von der Decken, ergänzt, der Betroffene sei 2024 nach Deutschland eingereist und habe einen Asylantrag gestellt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge habe ein Abschiebungsverbot für Afghanistan festgestellt. Seither sei der Betroffene Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 3 Aufenthaltsgesetz. Zuständig sei ausländerrechtlich der Landkreis Ludwigslust Parchim. Vor dem 16. Mai 2025 sei der Beschuldigte dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises Stormarn nicht bekannt geworden. Infolge der geschilderten Begutachtung durch den Amtsarzt des Sozialpsychiatrischen Dienstes sei seitens des Amtsgerichts Schwarzenbek die Unterbringung des Beschuldigten nach PsychHG ausgesprochen worden. Am 23. Mai sei der Beschuldigte aus der Klinik unter Hinweis auf eine deutliche Verbesserung der psychischen Verfassung in die Häuslichkeit entlassen worden. Hierüber habe die Klinik sowohl den Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises Stormarn als auch das Amtsgericht Schwarzenbek informiert.

Die Aussprache beschränkt sich auf den Fall Glinde.

Auf Fragen der Abgeordneten Dürbrook und Dr. Buchholz zum Tatverdächtigen berichtet Frau Ralfs, Leiterin der Integrationsabteilung des Sozialministeriums, die ausländerrechtliche Zuständigkeit liege beim Kreis Stormarn. Die geplante Regelung zur Zentralisierung trete voraussichtlich Anfang September in Kraft. Unabhängig davon unterstütze das Ministerium den Kreis bereits jetzt. Der Betroffene habe keinen Reisepass und sei mehrfach aufgefordert, einen Reisepass vorzulegen. In intensiven Beratungsgesprächen sei es Ende 2024 gelungen, ihn dazu zu bringen, den erforderlichen Antrag bei der iranischen Botschaft zu stellen. Im gleichen Zuge sei auch der Versuch der freiwilligen Ausreise unterstützt worden, indem ihm eine Grenzübertrittsbescheinigung ausgestellt worden sei. Die Möglichkeit einer Abschiebung bestehe, wie berichtet, nicht.

Abgeordneter Dürbrook weist darauf hin, wenn man dem politischen Vorstoß von SPD und FDP aus dem Jahr 2024 gefolgt wäre, so hätte die Zuständigkeit für den Fall längst beim Land liegen können. Es handele sich um einen mustergültigen Fall, bei dem eine zentrale Unterbringung angebracht gewesen wäre. Die Person sei ein klassischer Systemsprenger und habe durch ihr Verhalten bereits eine Veränderung der Öffnungszeiten im Rathaus verursacht. Eine Unterbringung in einer obdachlosen Unterkunft werde dieser Herausforderung nicht gerecht. Das Land müsse hier entsprechend in Vorleistung und Verantwortung gehen.

Frau Ralfs berichtet, erst die Tat am 8. Mai habe dazu geführt, dass die Person als ausländischer Mehrfach- und Intensivtäter (aMIT) eingestuft worden sei. Vorher sei die entsprechende Person dem Ministerium nicht entsprechend bekannt gewesen. – Abgeordneter Dürbrook meint, die Person sei immerhin mehrfach polizeiauffällig geworden und habe vor Ort zu massiven Problemen bei der Kommunalverwaltung geführt. – Frau Ralfs entgegnet, auch wenn das Landesamt die Zuständigkeit übernommen hätte, hätte dies nichts daran geändert, dass eine Abschiebung in den Iran nicht durchführbar sei. Das Ministerium erarbeite gerade den Kriterienkatalog für die Übernahme der zentralen Zuständigkeit. Ziel sei es aber, die Zuständigkeit dann zu übernehmen, wenn dies einer zeitnahen Aufenthaltsbeendigung dienlich sei.

Abgeordnete Nies findet die Ausführungen des Abgeordneten Dürbrook nicht überzeugend. Es gehe um psychisch kranke Menschen, die nicht rückführbar seien, sodass es offenbar einer dauerhaften Unterbringung bedürfe. Es bleibe unklar, welchen Charakter die von Abgeordneten Dürbrook geforderte dauerhafte zentrale Unterbringung haben solle. – Abgeordneter Dürbrook entgegnet, ein genaues Konzept vorzulegen sei Aufgabe der Landesregierung. Auf jeden Fall sei eine Obdachlosenunterkunft nicht geeignet zur Unterbringung psychisch auffälliger Menschen.

Abgeordneter Dr. Buchholz konzediert, es handele sich bei dem Tatverdächtigen wohl nicht um einen prototypischen Fall für eine zentrale Unterbringung. Gleichsam handele es sich politisch um die grundsätzliche Frage, ab wann eine zentrale Steuerung der Rückführung sinnvollerweise stattzufinden habe. Es habe zwar keine strafrechtliche Verurteilung gegeben, sodass man nicht von einem Intensivtäter sprechen könne, aber aufgrund der zahlreichen Vorfälle vor Ort handele es sich doch um eine „tickende Zeitbombe“.

gez. Jan Kürschner
Vorsitzender

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer